

## **Selbstbesicherung**

Fachabteilung Zahlungsverkehr und  
Abwicklungssysteme

## Selbstbesicherung – Antwort auf Marktanforderungen

Um den Anforderungen des Marktes nach zusätzlicher Zentralbankliquidität für die Abwicklung der Wertpapiergeschäfte gerecht zu werden und damit die Effizienz der Abwicklungsprozeduren zu steigern, bieten die Deutsche Bundesbank und Clearstream Banking AG, Frankfurt (CBF) das Verfahren der Selbstbesicherung

(SB) an. Die dazu benötigte Liquidität wird für die Nachtverarbeitung und (bei nicht erfolgter Abwicklung in der Nachtverarbeitung) auch für die Tagverarbeitung bis zur SDS 1 (Erster Same Day Settlement der CBF um 10:00 Uhr) innerhalb des CBF Reservierungsprozesses in TARGET2 durch die Bundesbank bereitgestellt.

### Unterstützung der Deutschen Bundesbank zur Steigerung der Effizienz der Wertpapierabwicklung am Tag und in der Nacht

#### Status Quo der Abwicklung in CBF

- Abwicklung in CBF mit Zentralbankgeld
- Hohe Settlementeffizienz durch Prozessoptimierung

#### Marktanforderungen

- Effiziente Nutzung von Sicherheiten
- Attraktives Wertpapierabwicklungsmodell im europäischen Wettbewerbsumfeld

Automatisierte Bereitstellung zusätzlicher Zentralbankliquidität für die CBF Nacht- und Tagverarbeitung bis zur SDS 1 durch Hinterlegung ansonsten ungenutzter Wertpapiere bei der Bundesbank

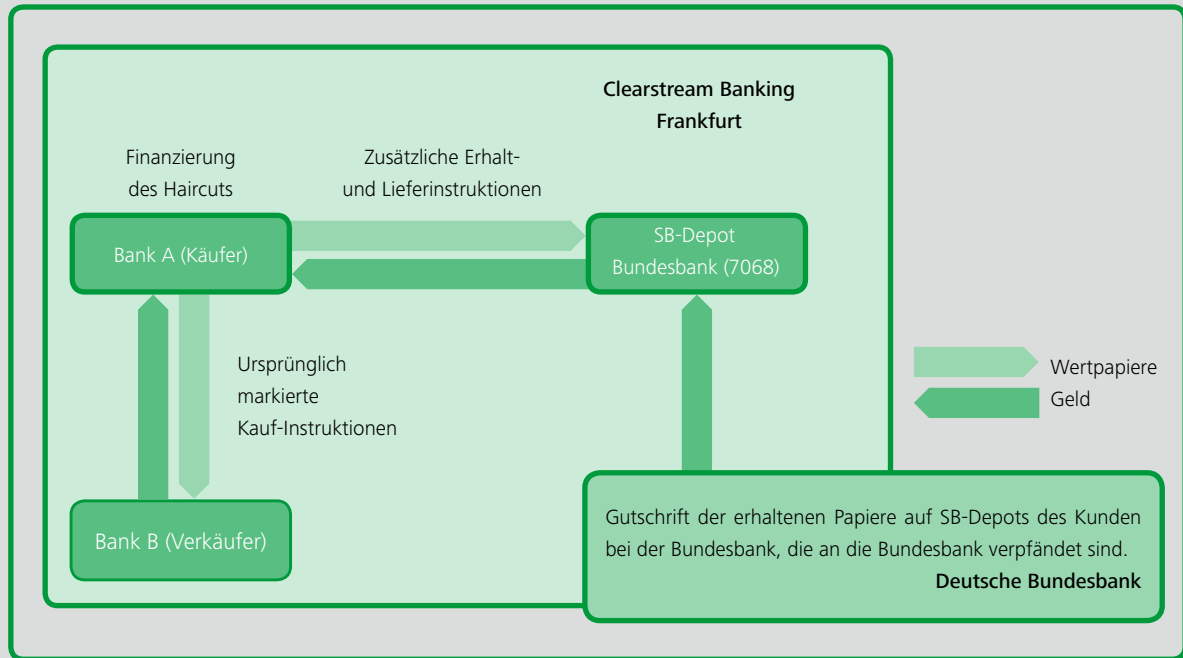
## Verfahrensbeschreibung

Das Prinzip der Selbstbesicherung basiert darauf, dass die Banken innerhalb der Nacht- bzw. in der Tagverarbeitung der CBF bis zum SDS 1 ein Geschäft zur Refinanzierung aus der Selbstbesicherung für bestimmte Wertpapierkäufe mit der Bundesbank in Form eines Innertageskredits abschließen können. Hierzu muss vorab keine Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Die Banken markieren hierzu bei der CBF vor Beginn der Nachtverarbeitung die Kaufinstruktionen (Receipt versus Payment, RvP), die Bundesbank ermittelt den Beleihungswert der Wertpapiere und prüft, ob Geschäftspartner und Wertpapiergattungen zur Selbstbesicherung zugelassen sind. In der Nachtverarbeitung bzw. bei nicht erfolgter Abwicklung in der Nachtverarbeitung

auch in der Tagverarbeitung bis zum SDS 1 wird das zustande gekommene Geschäft zur Refinanzierung aus der Selbstbesicherung Zug-um-Zug valutiert, wobei die Bundesbank die Wertpapiere als Sicherheiten und der Geschäftspartner den Gegenwert abzüglich eines Abschlags als Innertageskredit erhält. Wertpapierkäufe „finanzieren sich somit – abzüglich des Sicherheitenabschlags – gewissermaßen selbst“. Das Verfahren wird technisch wie ein Repo-Geschäft abgewickelt, rechtlich handelt es sich jedoch um eine Kreditgewährung gegen Pfandrechtsbestellung zu Gunsten der Bundesbank. Werden die hereingenommenen Sicherheiten von den Banken nicht vor 18:00 Uhr am Valutatag ausgelöst, wandelt sich der Innertageskredit automatisch in einen Übernachtskredit um.

## Geld- und Wertpapierfluss bei der Selbstbesicherung



## Aufgabenverteilung

Die **Teilnehmer an der Selbstbesicherung** haben die Kaufinstruktionen (RvP) für die Verwendung in der Selbstbesicherung zu markieren, Liquidität für den Sicherheitenabschlag bereit zu stellen und die Selbstbesicherungskredite zurückzuführen.

Die **Deutsche Bundesbank** nimmt die Anträge für die Selbstbesicherung an, erteilt die Liefer- und Erhalt-Instruktionen (DvP und RvP) basierend auf den erteilten

Vollmachten (Power of Attorney) und stellt die Geldliquidität nach Prüfung der Zulässigkeit bereit.

Die **Clearstream Banking Frankfurt** stellt die Infrastruktur zur Abwicklung der Selbstbesicherung („Nehmerin der Wertpapier- und Geldabwicklungsaufträge“) inklusive der Funktionalität zum Markieren der Transaktionen zur Verfügung.

## Teilnahmevoraussetzungen

Der SB-Teilnehmer muss die allgemeinen Zulassungskriterien zu den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems erfüllen (vgl. AGB der Deutschen Bundesbank;

Abschnitt V, Nr. 1) sowie CBF-Kunde sein. Des Weiteren ist es notwendig, dass das CBF-Konto für das Real Time Settlement (RTS) gegen Zahlung zugelassen ist.

## Zulässige Wertpapiere

Für die Refinanzierung aus der Selbstbesicherung sind girosammelverwahrfähige Wertpapiere aus der Einheitlichen Liste der notenbankfähigen Wertpapiere der EZB (Eligible Asset Database (EAD)) zugelassen, für die keine Prüfung auf eine enge Verbindung zwischen dem SB-Teilnehmer und dem Emittenten des Wertpapiers notwendig ist.

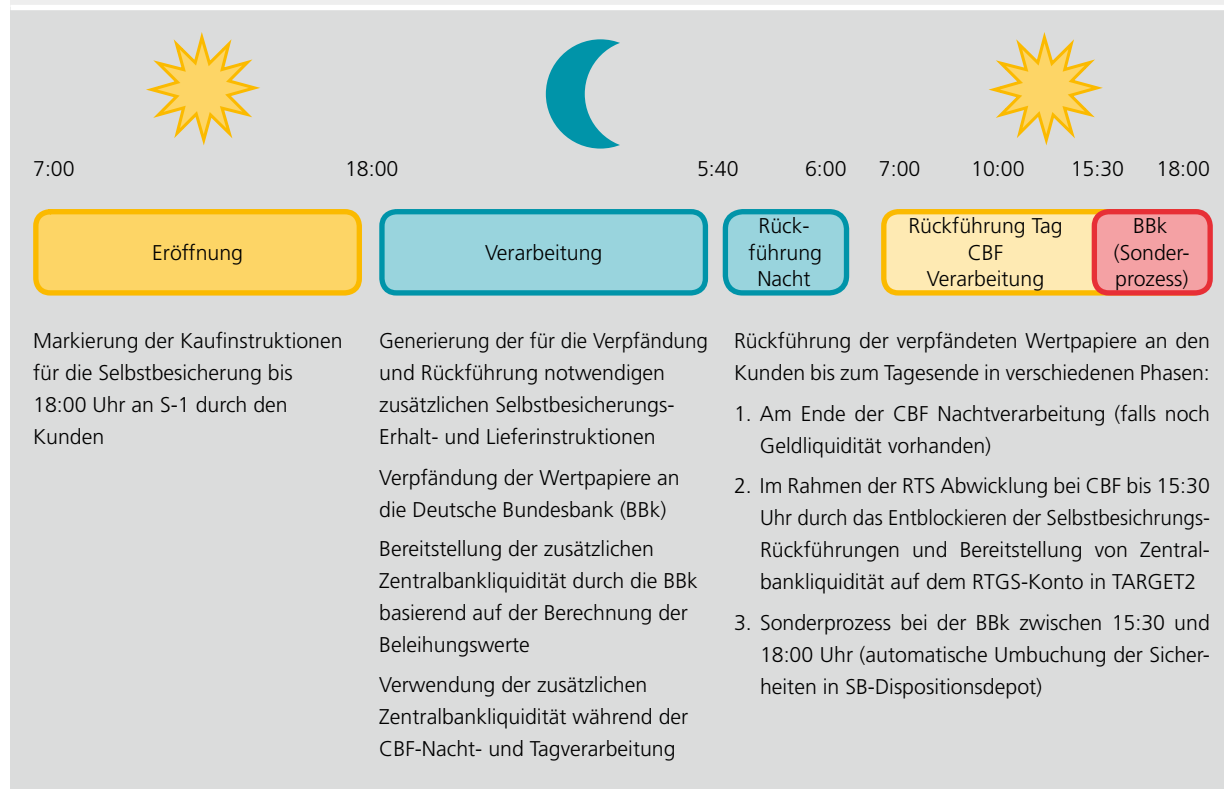
Dies sind:

- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand (inklusive Neuemissionen des Bundes)
- Schuldverschreibungen supranationaler Institutionen
- Schuldverschreibungen der European Financial Stability Facility und der FMS Wertmanagement
- gedeckte Bankschuldverschreibungen

Ausgeschlossen sind:

Wertpapiere mit Serien- und Gruppenaufteilung

### Kurzüberblick über die Phasen der Selbstbesicherung



## Entgelte

Die Bundesbank stellt die Zentralbankliquidität für die Selbstbesicherung im Standardverfahren entgeltfrei zur Verfügung.

Beim Sonderfall der Rückführung über die Bundesbank bei fehlender Liquidität nach 15:30 Uhr wird von der Bundesbank ein

Sonderentgelt in Höhe von 100,00 Euro für jedes in das SB-Teilnehmer-Dispositionsdepot eingelieferte SB-Wertpapier erhoben.

Die Entgelte der CBF können auf der Internetseite der CBF unter [www.clearstream.com](http://www.clearstream.com) eingesehen werden.

## ■ Ansprechpartner

**Harald Hübner**

Telefon: 069 2388-2450

E-Mail: [harald.huebner@bundesbank.de](mailto:harald.huebner@bundesbank.de)

**Holger Maurer**

Telefon: 069 2388-2451

E-Mail: [holger.maurer@bundesbank.de](mailto:holger.maurer@bundesbank.de)

Weitere Informationen zum Selbstbesicherungsverfahren finden Sie unter  
[www.selbstbesicherung.de](http://www.selbstbesicherung.de) oder [www.selbstbesicherung.com](http://www.selbstbesicherung.com)